

Öffentliche Aufforderung

16 VI 2088/25



**Amtsgericht
Osnabrück**

- Nachlassgericht -

05.12.2025

In der Nachlassangelegenheit

Michael Helmut Mewitz,
geboren am 14.09.1959 in Holsen jetzt Bünde,
verstorben am zw. d. 14.09.25 u. d. 19.11.25 in Melle,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Melle,

konnten Erbinnen oder Erben nicht ermitteln werden.

Daher wird jede Person, der ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, ihr Recht innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Osnabrück anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass eine andere Erbin oder ein anderer Erbe als das Land Niedersachsen nicht vorhanden ist.

Der Nachlasswert beträgt ca. 10.551,72 €, wovon gegebenenfalls noch Kosten in Abzug zu bringen sind.

Egbers
Rechtspflegerin